

fache Gedächtnisangelegenheit. Und der Laie sieht sie auch meist sehr einfach an. Ihm ist „Gedächtnis“ ein Aufbewahrungsapparat, der zwar nicht alles behält, was ihm anvertraut ist, der aber das, was er konserviert, im allgemeinen auch richtig behält. Die Bilder werden, so meint man wohl, mit der Zeit blasser, lückenhafter, unzusammenhängender — aber doch nicht umgewandelt; und so wird denn der Hauptmangel des Gedächtnisses darin gesehen, daß ein Zeuge vieles vergessen hat und daher nur sehr dürftige Bruchstücke der früheren Erlebnisse in seiner Aussage wiedergeben kann. Aus gleichem Grunde ist der Laie geneigt, dort, wo eine offenbare Unstimmigkeit zwischen der Aussage und dem Tatbestand konstatiert wird, nur zwei Möglichkeiten anzunehmen. Entweder: der Zeuge hat absichtlich gefälscht (Lüge, Meineid), oder: der Zeuge leidet an Gedächtnisabnormitäten, ist krankhafter Phantast, hysterischer Pseudologist usw. Eine tiefer schürfende Psychologie hat die völlige Unzulänglichkeit dieser Laienkonstruktion aufgedeckt. Gewiß wird vor Gericht in zahlreichen Fällen bewußt gelogen — und auf der anderen Seite gibt es selbstverständlich auch Fälle pathologischer Gedächtnis- und Aussagestörungen, deren Beurteilung den medizinischen Sachverständigen obliegt. Aber dazwischen liegt noch ein breites Gebiet von feineren psychischen Motiven, welche die Gedächtnisleistung des Menschen beeinflussen; oft im Sinne einer Verfälschung, ohne daß Täuschungsabsicht oder krankhafte Zustände vorliegen. Eben diese innerhalb der Normalbreite liegenden Gedächtniserscheinungen sind Gegenstand der eigentlichen Aussage- und Zeugenpsychologie.

Gedächtnis ist nämlich nicht eine selbständige Seelenkraft, die für sich funktioniert, sondern ein Stück Mensch, aufs innigste verschmolzen mit seinem Temperament und seinem Interesse, seinem Gemütsleben und seiner Intelligenz, und darum sind auch die menschlichen Gedächtnisvorstellungen in ständiger

Bewegung; sie warten nicht wie ruhende Depots darauf, später einmal unverändert abgehoben zu werden, sondern sie wandeln sich fortwährend unter dem Einfluß innerer Erlebnisse und äußerer Einwirkungen. Die Erinnerung kann leicht Dinge und Vorgänge, die man nur undeutlich wahrgenommen hatte, im Sinne von Wünschen oder von festen Gewohnheiten ausgestalten; sie kann Unliebsames und Unbequemes aus dem Bewußtsein verdrängen; sie kann Eindrücke, die aus verschiedenen Zeitpunkten der Vergangenheit stammen, miteinander verwechseln und vermischen; sie steigert den Grad der wahrgenommenen Tatbestände; sie läßt sich durch eindringliches Inquirieren (sog. „Suggestivfragen“) bestimmen, etwas zu bejahen, wofür die sichere Erlebnisgrundlage fehlt; sie wird getragen vom allgemeinen Gerede und übernimmt den Inhalt unkontrollierbarer Gerüchte, als ob man den Vorgang mit eigenen Augen gesehen hätte usw. usw.

Für dieses eigenartige — unter Umständen so gefährliche — Spiel des menschlichen Gedächtnislebens verfügt die moderne Psychologie über zahlreiche Beispiele, die teils unmittelbar der Praxis der Zeugenvernehmung, teils der wissenschaftlichen Beobachtung und experimentellen Erforschung der Aussagefähigkeit entstammen.

Ich habe mehrfach in meinen Vorlesungen folgenden Versuch gemacht: Während ich Vortrag halte, kommt ein Mann herein (etwa der den Zuhörern nicht bekannte Laboratoriumsdiener), bringt mir einen Brief oder ein Paket, kommt in einen Wortwechsel mit mir (der natürlich in seinem Wortlaut vorher genau festgelegt ist), geht wieder fort unter Mitnahme eines auf dem Katheder liegenden Buches. Die Studenten sind von dem Zwischenfall sehr peinlich berührt, sind aber noch mehr überrascht, wenn sie einige Tage später aufgefordert werden, den Vorfall schriftlich zu schildern und auf eine Reihe von Fragen über Aussehen, Handlungen und Ausdrücke des Mannes sowie meiner